

---

## Rundschreiben 1/2016: Arbeitnehmer-Eigenbeteiligung am Pflichtbeitrag

---

Januar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

obwohl es im katholisch-kirchlichen Bereich noch keine klaren tarifvertraglichen Regelungen gibt, setzen einzelne Arbeitgeber bereits ab dem 1. Januar 2016 eine Arbeitnehmer-Eigenbeteiligung am Pflichtbeitrag um. Diese kann der KZVK Köln ab sofort gemeldet werden.

Bitte beachten Sie dabei das folgende Vorgehen:

Wenn Sie als Beteiligter diese Regelung in Ihrem Hause anwenden, teilen Sie es uns bitte umgehend mit, damit wir dies in unseren Datenbestand eingeben können. Hierzu benötigen wir eine Information für welche Einrichtung (bitte mit Angabe der Abrechnungsstellenummer) sowie ab welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe die Arbeitnehmer-Eigenbeteiligung gelten soll. Diese Mitteilung senden Sie bitte per Post direkt an den Bereich "Beteiligung" bei der KZVK Köln oder per E-Mail an [Beteiligung@kzvk.de](mailto:Beteiligung@kzvk.de) - vielen Dank!

Informationen zur Umsetzung des Meldeverkehrs finden Sie unter folgendem [Link](#).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KZVK